

sinnig fest. Die zu beobachtenden Wandlungen der theologischen Anschauungen erscheinen ihm als „Rückzug einer Armee, die im offenen Kampf mit der Wissenschaft geschlagen wurde“. Dieser „Rückzug“ stellt sich ihm dar als ein Übergang von der Idee des alttestamentlichen Gottes, der die Welt allein durch sein Wort geschaffen hat, zur Idee einer allmählichen, evolutionierenden Schöpfung, die nach Naturgesetzen vor sich geht, die die Allmacht Gottes zum Ausdruck bringen; von der Vorstellung der Erschaffung aller Wesen durch den göttlichen Willen zur Vorstellung einer „Urzelle“, in der die Möglichkeit der ganzen weiteren Lebensentwicklung angelegt ist; von der Idee Gottes als eines gebieterischen Weltbeherrschers zur Idee Gottes als des „Sittengesetzes“. Nicht ganz zu Unrecht kennzeichnet der Autor diese (noch sehr an das 19. Jahrhundert erinnernden) „Rückzüge“ als eine Bewegung vom Theismus zum Deismus. Entscheidend ist für ihn die Tatsache der Fehde zwischen den Vertretern der alten, primitiven Religiosität und den Vertretern einer solcherweise „verfeinerten“, raffinierteren Religion. Aus diesem zum Verfall der Religion beitragenden Kampf könne die Wissenschaft nur Nutzen ziehen. Hinsichtlich der Wissenschaftler in den kapitalistischen Ländern sei zu beachten, daß der Deismus oft in der Geschichte der Philosophie als Übergang zum Materialismus gedient habe. Aufgabe der marxistischen Kritik sei es, diese Entwicklung zu beschleunigen, jene Wissenschaftler auf die Seite des Materialismus hinüberzuziehen.

Das Kampffeld der Orthodoxen Kirche

Ohne sich über die Bedeutung der Feststellung anscheinend im klaren zu sein, betont der Autor, daß die eigentliche Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft und Religion heute nicht mehr auf dem Gebiet der Naturwissenschaft, sondern auf dem Gebiet der Soziologie und Ethik vor sich gehe. Dies scheint in besonderer Weise auf die Verhältnisse in der Sowjetunion zuzutreffen. Anders als die katholische Theologie (der Verfasser spricht hier meist von „Neothomismus“), die der Wissenschaft die Beschreibung der Naturerscheinungen, der Religion aber ihre Erklärung zuweise, ziehe die orthodoxe Theologie folgende Trennungslinie zwischen Wissenschaft und Religion: Der Wissenschaft obliege die Erforschung der Natur und Materie, der Religion dagegen gehöre das Gebiet des „Geistes“, der „Seele“, das heißt vor allem die Fragen der Ethik. „Möge die Wissenschaft die Natur erklären“, so sagen nach der nicht unrichtigen Darstellung des atheistischen Autors die Orthodoxen, „der Religion bleibt das Recht, den Menschen den richtigen Weg zur Rettung der Seele zu weisen...“

Hierbei sind Konflikte zwischen Religion und Wissenschaft naturgemäß seltener möglich (wenn der Autor auch die „Nichteinmischung“ der Religion in die Wissenschaft prinzipiell für höchst fragwürdig hält). Es scheint, daß die orthodoxe Theologie die Überlassung der „Welt“ an den Staat, die sie seinen Anfeindungen gegenüber so immun macht, auch auf ihr Verhältnis zur Wissenschaft ausdehnt. Aber das Recht „zu lehren, wo Gut und Böse ist“, die Ethik, läßt sie sich nicht entwinden; die Analyse des atheistischen Autors enthält deutliche Hinweise darauf. Aus dieser Haltung heraus bezieht sie ihre souveräne Position im Verhältnis zur Wissenschaft. Da es diese nicht mit den Dingen, „die not tun“, zu tun hat, sieht sie keine Veranlassung, religiöse Ansichten zu wissenschaftlichen

Problemen anzumelden. Möge der Atheist daher glauben, die entscheidende Schlacht der Wissenschaft gegen die Religion sei schon geschlagen; er kann doch nicht die Stärke der orthodoxen Kirche übersehen, die auf der einfachen Tatsache gründet, daß es auch unter ihren Gläubigen solche Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts gibt, die der Wissenschaft und Technik gegenüber aufgeschlossen sind und allein durch diese Vereinigung von religiösem Glauben und wissenschaftlichem Interesse in ihrem persönlichen Bereich die Theorie des Marxismus-Leninismus umwerfen. Schon hat das Regime den Gläubigen bestätigen müssen, daß sie *als solche* aktiv am Aufbau von Staat und Gesellschaft teilnehmen. Vielleicht kommt es eines Tages dazu, daß ihnen auch ihre positive Einstellung bzw. Mitarbeit auf den Gebieten der Technik und Wissenschaft offiziell bescheinigt wird.

Der Kampf der christlichen Gewerkschaften in Belgien

Die Aktionen der christlichen Gewerkschaften in Belgien (CSC) während der ersten Hälfte der Amtszeit der sozialistisch-liberalen Regierungskoalition unter der Leitung von Achille van Acker (1954—1958) bezogen sich vornehmlich auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Ihnen war ein großer Erfolg beschieden (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 255 ff.). Wie R. Blancke in „Labor“ (April 1957, S. 93—95) berichtet, genossen bereits am 31. Oktober 1956 1 145 000 Arbeiter und Angestellte Belgiens die Vorteile der Fünftagewoche. Bekanntlich ließ dieser Erfolg des CSC die sozialistischen Gewerkschaften (FTGB) nicht ruhen. Im Gegensatz zum vorsichtigen und überaus überlegten Aktionsprogramm des CSC forderten sie eine Arbeitszeitreduktion auch für den Kohlenbergbau, die dann auch trotz starker Bedenken der Regierung eingeführt wurde.

Zwar kann man nicht sagen, daß das Anlaufen der Lohn-Preis-Steigerungen in Belgien seit 1956 durch die Verkürzung der Arbeitszeit in den Kohlengruben ausgelöst worden sei. Unbestritten ist jedoch, daß die zweite Hälfte der Legislaturperiode (1956 bis heute) von dem Kampf um die Löhne und Preise bestimmt war und ist, daß als eine der Auswirkungen des Grubenunglücks von Marcinelle durch die Abwanderung der Bergleute in andere Industriezweige und durch die starke Nachfrage nach Kohle auf Grund des Stahlbooms in den Beneluxstaaten bereits Ende 1956 eine beträchtliche Verschärfung auf dem Kohlenmarkt eintrat, die wiederum ein Steigen der Preise in anderen Sektoren der Wirtschaft nach sich zog. Alle Beobachter stimmen darin überein, daß die 6,2-prozentige Lohnerhöhung, die die Einführung der 45-Stunden-Woche lohnpolitisch bedeutete, nicht allein für die Preishausschlag verantwortlich gemacht werden kann. Blancke — und er steht damit nicht allein — macht für diese Entwicklung die sozialistisch-liberale Regierung verantwortlich, die, statt die durch die Hochkonjunktur gegebenen außerordentlichen Steuereinnahmen und die durch die Senkung der Ausgaben für die Landesverteidigung und der Arbeitslosenunterstützung gewonnenen Summen zur Verminderung der Staatsschulden zu gebrauchen, eine Reihe von Anleihen (vor allem im Hinblick auf die Brüsseler Weltausstellung 1958) eröffnete, dadurch das Volumen der Zahlungsmittel vergrößerte und

obendrein schon Mitte 1955 die indirekten Steuern erhöhte, so daß eine Preissteigerung fast unausbleiblich blieb. Immerhin gibt es zu denken, daß ein so angesehenes Nationalökonom wie Prof. Baudhuin von der Universität Löwen — er gehört der christlich-sozialen Partei an — doch eine der Hauptursachen für die Preiserhöhungen in den mit der Kürzung der Arbeitszeit verbundenen Lohnerhöhungen sieht, wenn er auch — zumindest im Sommer 1956 — davon überzeugt war, daß von einer inflationären Entwicklung in Belgien überhaupt nicht die Rede sein konnte.

Zum Verständnis der belgischen Entwicklung muß noch auf zwei Erscheinungen hingewiesen werden: Belgien praktiziert die Einrichtung von an den Index der Einzelhandelspreise gebundenen Löhnen. Steigen die Einzelhandelspreise, dann werden sie durch Lohnerhöhungen zunächst der wichtigen Industriezweige „konsolidiert“. Das bedeutet, daß auch Betriebe, die weniger von der Konjunktur profitierten, nach einiger Zeit mit Lohnerhöhungen nachziehen müssen, wenn sie ihre Arbeiter halten wollen. Denn die würden im anderen Falle abwandern, da sie heute in anderen Zweigen der belgischen Wirtschaft, die praktisch Vollbeschäftigung hat, jederzeit Arbeit finden. Diese Tatsachen zwingen den Staat, relativ schwache Wirtschaftssektoren, wie die Landwirtschaft und den Kohlenbergbau, durch kostspielige Maßnahmen vor der „inneren Auszehrung“ zu schützen. Um den Preisindex einigermaßen stabil zu halten, muß der Staat außerdem immer wieder umfassende Subventionen aufbringen, denn — das ist eine unangenehme Folge der an den Preisindex gebundenen Löhne — die meisten Konsumenten sind gegenüber der Preisentwicklung gleichgültig, weil ja die Löhne in jedem Fall die Preise wieder einholen werden.

Der Lohn-Preisstop vom Oktober 1956

In einer wirtschaftlichen Situation wie der gegenwärtigen in Belgien fallen dem Staate zwangsläufig wichtige Schiedsrichterfunktionen zu, besonders dann, wenn der Mechanismus zwischen den Wirtschaftspartnern nicht mehr reibungslos läuft. Das war im Frühjahr und Sommer 1956 der Fall. Die Preise stiegen unausgesetzt, wenn auch nicht stark — verglichen mit der englischen Entwicklung z. B. —, so doch erheblich stärker als in den Jahren zuvor. Am 19. 10. 1956 griff die Regierung ein. Sie verkündete einen allgemeinen Lohn- und Preisstop und eine Besteuerung der Konjunkturgewinne mit 10 Prozent. Der Beschluß der Regierung kam insofern unerwartet, als sich am 8. 10. die Arbeitspartner zu einem erfolversprechenden Gespräch zusammengefunden hatten, das nur deshalb zu keinem konkreten Ergebnis führte, weil man über die Absichten der Regierung bezüglich der Preispolitik im unklaren war.

Die Reaktion der Öffentlichkeit auf den Eingriff der Regierung war so stark, daß die Regierung am 5. und 6. November eine Konferenz der Beteiligten einberief, die jedoch ergebnislos verlief.

Aufschlußreich waren besonders die Reaktionen der beiden gleichgroßen Gewerkschaftsverbände (CSC und FTGB; je ca. 650 000 Mitglieder). Die christlichen Gewerkschaften lehnten die angekündigten Maßnahmen der Regierung ab, weil sie in ihnen einen Ausdruck staatlichen Dirigismus erblickten, der nicht nur der freien Marktwirtschaft, die Belgien nach 1945 erfolgreich praktiziert hat, sondern

auch dem Spiel der freien gesellschaftlichen Kräfte gefährlich werden, es auf lange Sicht gesehen untergraben und schließlich ausschalten kann. Der CSC wies außerdem darauf hin, daß „die Regierung weder über die gesetzlichen noch über die administrativen Mittel verfüge, welche die praktische Durchführung eines allgemeinen Preisstops ermöglichen“ (Neue Zürcher Zeitung, 2. 11. 56). Die Reaktion der sozialistischen Gewerkschaften hätte — da sie doch Parteigänger der Regierung sind — schon aus Gründen der Opposition sich vom Echo des CSC unterscheiden müssen. Aber der sozialistische FTGB reagierte genauso wie der CSC — er konnte gar nicht anders reagieren. Denn die sozialistischen Gewerkschaften stehen in Belgien in ständiger Konkurrenz mit den christlichen Verbänden. Sie müssen — aus Konkurrenzgründen — dem CSC nachziehen, wenn sie verhindern wollen, daß ihre Mitglieder sie wegen lascher und zu regierungstreuer Haltung gerade in lohnpolitischen Fragen, die den Mitgliedern besonders wichtig sind, verlassen und zum CSC überwechseln. Genau wie vor zwei Jahren in der Frage der Arbeitszeitverkürzung, wo der CSC, ohne auf eine ihm nahestehende Regierung Rücksicht nehmen zu müssen, seine Forderungen bei der Regierung anmelden und auch durchdrücken konnte, was die sozialistischen Gewerkschaften damals veranlaßte, die Forderungen nach Reduktion der Arbeitszeit noch zu erweitern, um konkurrenzfähig zu bleiben, so diesmal wieder in der Frage des staatlich dirigierten Preis- und Lohnstops. Obgleich einzelne Regierungsmitglieder ausdrücklich erklärten, das Prinzip der an den Index der Einzelhandelspreise gebundenen Löhne sei damit nicht aufgehoben und Lohnerhöhungen würden auf Grund echter Produktionssteigerungen nicht ausbleiben, liefen die sozialistischen Gewerkschaften gegen den geplanten Lohnstop Sturm, und einzelne gewerkschaftliche Wirtschaftsverbände drohten sofort mit Streik. Mit der Forderung, die Erträge der „Konjunkturabgabe“, der 10 Prozent von den Gewinnen jener belgischen Unternehmen, die jährlich mehr als eine halbe Milliarde belg. Francs „Unternehmergewinne“ aufweisen, müßten den Arbeitern und den sozialen Fonds zugute kommen, versuchte der FTGB — aus Konkurrenzgründen — einen zusätzlichen Trumpf auszuspielen.

Aber nicht nur aus Gründen der Konkurrenz reagierte der FTGB so. Viele seiner Mitglieder, auch seiner Funktionäre, sind der sozialistischen Regierungsmehrheit nicht grün. Als 1954 die Sozialisten die christlich-soziale Partei in der Regierung ablösten, konnten sie das nur durch eine Koalierung mit den Liberalen. Wie in anderen Ländern geht eine solche Koalition auch in Belgien einem überzeugten Sozialisten nur schwer und widerwillig ein, manchem überhaupt nicht. Handelt es sich in letzterem Fall um einen einflußreichen Gewerkschaftsführer wie André Renard, über den noch weiter unten einiges zu berichten sein wird, dann gerät unter Umständen die sozialistische Gruppe der liberal-sozialistischen Regierung ständig in die Zwickmühle zwischen den Forderungen ihrer liberalen Regierungskollegen und denen der sozialistischen Gewerkschaften, wie diese fast ständig in der Zwickmühle stehen zwischen den beschwörenden Ermahnungen und Appellen ihrer Regierungsvertreter, doch Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, und den Forderungen der von keiner Seite her dirigierten, nur auf das Wohl ihrer Arbeiter und Angestellten bedachten mächtigen christlichen Gewerkschaften.

Sieht man von derartigen sozial- und wirtschaftspolitischen Folgen der belgischen Parteien- und Gewerkschaftskonstellation ab, so besteht doch allgemein kein Zweifel darüber, daß der Lohn-Preisstop der Regierung vom 19. 10. 1956 einen einschneidenden dirigistischen Eingriff darstellt, zumal die Regierung zuvor keine Maßnahmen rein monetärer Art wie Diskontsatzserhöhung usw. zur Drosselung des Preisanstieges ergriffen hatte. Auch liberale Kreise wurden nach dem 19. 10. das Gefühl nicht los, daß der Schritt der Regierung weniger zur Bekämpfung der Inflationsgefahr als dazu getan worden war, um die bisher freie Wirtschaftsordnung in etatistische Bahnen zu überführen (nach „Neue Zürcher Zeitung“, 23. 10. 56). Umso erstaunlicher bleibt, daß die liberalen Mitglieder der Regierung nicht in die Opposition gingen.

Das „Konjunkturgesetz“

Die belgische Regierung hat wegen der Proteste der Unternehmerverbände, der Industrie- und Handelskammern und der Gewerkschaften ihren am 19. 10. 56 angekündigten Lohn-Preisstop nicht voll verwirklichen können. Das am 12. März 1957 vom Parlament verabschiedete sogenannte „Konjunkturgesetz“ reduziert zunächst die auf 10 Prozent der Unternehmensgewinne vorgesehene Konjunkturabgabe auf 5,5 Prozent. Die Abgabe soll sich nur auf die oben gekennzeichneten großen Firmen erstrecken, und zwar nur während der Jahre 1956 und 1957, also weder rückwirkend noch über 1957 hinaus. Der Ertrag der Abgabe, die als antiinflationäre Maßnahme deklariert war, wurde dann jedoch für soziale und wissenschaftlich-wirtschaftliche Zwecke angesetzt, wodurch das antiinflationäre Ziel nicht realisierbar wurde. In der Frage des Lohn- und Preisstops ließ sich die Regierung ermächtigen, Lohnerhöhungen zu verbieten, die nur „konjunkturell“ bedingt sind und „nicht auf Grund von vor dem 1. Januar 1957 abgeschlossenen kollektiven Arbeitsverträgen, auf Grund eines Anstiegs des Indexes der Detailhandelspreise oder auf Grund einer Verbesserung der Produktivität erfolgen“ (Neue Zürcher Zeitung, 23. Januar 1957).

Trotz der Abschwächung gegenüber dem Entwurf vom 19. 10. 1956, der „elastischen“ Handhabung dieses Ermächtigungsgesetzes brach wiederum, wie sechs Monate zuvor, ein Sturm der Entrüstung los. Die katholische Tageszeitung „La Libre Belgique“ erklärte, die Regierung wolle sich mit dem Gesetz offensichtlich diktatorische Vollmachten auf den Gebieten der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik aneignen. Die christlich-soziale Fraktion des Abgeordnetenhauses sprach sich geschlossen gegen das Gesetz aus. Erneut wären die Liberalen dazu berufen gewesen, die Sozialisten zur Vernunft zu rufen (weil nach übereinstimmender Meinung der führenden Wirtschaftsexperten des Landes die Entwicklung eine derart tiefgreifende Maßnahme nicht rechtfertigte). Aber sie versagten.

Die Streikwelle

Wiederum waren es die christlichen Gewerkschaften, die als erste gegen die Maßnahmen der Regierung protestierten. Sie begannen zunächst kleinere Streiks auszulösen. Gewiß war der CSC auch darüber erbost, daß die Regierung ihm bis Ende 1957 die Möglichkeit nahm, Lohnforderungen zu stellen. Entscheidend jedoch für die Protestaktion war die Erkenntnis des CSC, daß einer ersten, ungerechtfertigten Aufhebung seiner gewerkschaftlichen Rechte jederzeit

weitere folgen könnten. Ohne auf die Bestimmungen des Konjunkturgesetzes Rücksicht zu nehmen, forderte der CSC eine bessere Anpassung der Löhne an die für die Lohnempfänger gestiegenen Soziallasten sowie vor allem Sicherungen, die verhindern sollten, daß „die Anpassungen der Löhne an den erhöhten Index der Detailhandelspreise infolge der Steuerprogression mehr dem Fiskus als den Lohnbeziehern zugute kommen“ (Neue Zürcher Zeitung, 4. 8. 57).

Durch kleinere Streiks, die in Verbindung mit diesen Forderungen in verschiedenen Wirtschaftsbranchen durchgeführt wurden, konnte der CSC seine Ziele mehr oder weniger erreichen.

Die Erfolge des CSC ließen wiederum die sozialistischen Gewerkschaften nicht ruhen. Sie schlossen sich der vom CSC ausgelösten Streikbewegung nach und nach an — trotz gegenteiliger „Empfehlungen“ der sozialistischen Parteiführer. Ja sie übertrumpften die Forderungen des CSC noch — aus Konkurrenzgründen — und lösten so, nachdem es Ende Juni der Regierung gelungen war, den Streik der Bauarbeiter beizulegen, den schwersten Streik aus, den Belgien während der letzten zwanzig Jahre erlebt hat: den Streik von 200 000 Metallarbeitern, die unter dem Regiment des Sozialisten André Renard stehen.

Nachdem Renard schon öfters seinen sozialistischen Regierungsspitzen und Parteiführern während der letzten Jahre Schwierigkeiten gemacht hatte, die die Regierungskoalition zum Wanken brachten, geriet er im Juli mit seiner Regierung in einen offenen Konflikt. Er verlangte, daß für die Metallarbeiter in Zukunft doppelter Lohn nicht mehr nur für eine, sondern für beide Ferienwochen ausbezahlt würde. Die Arbeitgeber konnten von sich aus der Forderung nicht nachgeben, weil das neue „Konjunkturgesetz“ das verbietet. Die Regierung, an deren Adresse Renard seine Forderungen offensichtlich richtete, konnte sie auch nicht erfüllen, weil sie sonst ihre eigenen Gesetze mißachtet hätte. Renard ließ also seinem Parteifreund, dem Premierminister van Acker, sagen, er sei kein Sozialist, sondern ein „sozialer Verräter“, und legte kurzerhand die gesamte Schwer- und Metallindustrie in Wallonien lahm, während in Flandern und anderen flämischen Gebieten, die unter dem Einfluß des CSC stehen, nicht alle Metallarbeiter streikten. (Immerhin sollen sich an diesem Streik auch ca. 70 000 Mitglieder des CSC beteiligt haben). Das Ergebnis des fast dreiwöchentlichen Streiks war ein Einnahmeverlust der belgischen Wirtschaft von rund 6 Milliarden belg. Francs. Der Nettoverlust wird auf ungefähr 2,5 Milliarden geschätzt, das ist nicht ganz ein Prozent des belgischen Volkseinkommens.

Am 13./14. Juli 1957 konnte der Streik beigelegt werden. Ministerpräsident van Acker, der die Schlichtungsverhandlungen persönlich leitete, kam der Forderung der sozialistischen Gewerkschaften nach doppeltem Lohn für die zweite Ferienwoche nicht nach (das hätte einer Lohnerhöhung von 2 Prozent entsprochen), gab aber seine Zustimmung zu einer Lohnerhöhung von 2 bis 3 Prozent für die Metallarbeiter ab Januar 1958, die als Produktivitätsprämie gedacht sein soll. Den christlichen Gewerkschaften versprach der Premier, zu untersuchen, wie verhindert werden könnte, daß Lohnerhöhungen, die auf Grund des ansteigenden Indexes der Einzelhandelspreise gewährt werden, durch die Steuerprogression hinfällig werden. Die sozialistischen Gewerkschaften haben, unbeschadet dem

Abkommen vom 14. 7., bereits nach kurzer Zeit dem Parlament einen Gesetzentwurf vorlegen lassen, der die Bezahlung des doppelten Lohnes für die zweite Ferienwoche nicht nur für die Metall- und die Schwerindustrie, sondern für sämtliche belgische Industriezweige für obligatorisch erklärt. Die sozialistischen Gewerkschaften wissen sehr wohl, daß ihre Regierung, auch wenn sie an diesem Entwurf keinen Gefallen findet, wenige Monate vor den allgemeinen Wahlen, die in den ersten sechs Monaten des kommenden Jahres stattfinden werden, gar nicht anders kann, als diesen Wunsch ihrer Anhänger zu erfüllen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, bei der Wahl Verluste im eigenen Lager zu erleben.

Wenn es auch der Regierung im Laufe dieses Jahres gelungen ist, die Löhne einigermaßen stabil zu halten, so konnte sie jedoch ein weiteres Ansteigen der Preise nicht verhindern. Die offene Hand der Regierung, die anscheinend die Weltausstellung im Wahljahr auch parteipolitisch zu nutzen gedenkt und daher erhebliche Summen in die Brüsseler Anlagen investierte, die nur durch immer höhere Kassenkredite der Nationalbank und durch empfindliche Erhöhung der indirekten Steuern gedeckt werden konnten, war jetzt wieder die Ursache für eine Preiserhöhung verschiedenster Artikel, die eine automatische Erhöhung der Beamtengehälter und der Löhne in der Schwerindustrie (auf Grund der Kopplung von Lebenshaltungskosten und Lohn) nach sich ziehen dürfte. Die christlich-soziale Opposition im Parlament hat daher auch beantragt, den liberalen Finanzminister Rey zu entlassen.

Die Auseinandersetzung um die sozialen Lasten

Die Kritik R. Blanques (a. a. O., S. 95) gegenüber dem „Konjunkturgesetz“, die er wie folgt formuliert hat: „Neben dem Lohnstop, den die christliche Gewerkschaftsbewegung in dieser Periode der wirtschaftlichen Hochkonjunktur nicht annehmen kann, umfaßt das Gesetz eine Reihe von Bestimmungen, die regelrecht zu einer vollkommenen Verstaatlichung führen“, gilt auch für die Versuche der sozialistisch-liberalen Regierung, die Sozialversicherung neu zu ordnen.

Der CSC hat sich bei allen Verhandlungen immer darum bemüht, daß die sozialen Vergütungen, besonders die Arbeitslosenunterstützung und die Familienzulagen, erhöht würden. Der Kampf um die Familienzulagen geht bis 1951 zurück. Nachdem die jetzige Regierung die zusätzliche Vergütung für die „Mutter am Herd“ gestrichen hatte — das bedeutete für 263 000 Familien eine Verringerung des Einkommens in der Gesamthöhe von 400 Millionen belg. Francs —, gelang es dem CSC relativ spät, das Gespräch mit der Regierung über die Erhöhung der Kindergeldbeilagen als Ausgleich für die in Wegfall geratene Prämie der „Mutter am Herd“ in Gang zu bringen. Das „Konjunkturgesetz“ sieht eine Erhöhung der Kindergelder wohl vor, aber nicht im Sinne des CSC, dem es vor allem um eine Sicherung der Familie mit drei und mehr Kindern geht. Die mehr als 1 Milliarde belg. Francs, die jetzt der Staat an Kindergeldern auswirft, kommen in der Mehrzahl den Einkindfamilien zugute, während die Hilfe für die großen Familien nach wie vor ungenügend bleibt. Diese Art Hilfen ist typisch für die Sozialpolitik der Regierung. Das offizielle Spitzenorgan der belgischen Industrie hat mehrmals darauf hingewiesen, daß die belgische Sozialversicherung heute trotz hoher Prämien nur kleine Leistungen bietet. „Sie vergüte zum Beispiel die

banalsten Arztvisiten, doch leiste sie für tatsächlich notwendige Dienste, wie unabwendbare chirurgische Eingriffe, oft nur sehr ungenügende Beträge“ (nach „Neue Zürcher Zeitung“, 30. 4. 57).

Die Ziele, die zumindest ein Teil der sozialistischen Regierung anstrebt, wurden, wie schon im Oktober 1955 (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 257), im Frühjahr dieses Jahres deutlich, als der sozialistische Arbeitsminister Troclet einen Plan zur Revision der Pensionsversicherung für Angestellte dem Parlament vorlegte. Der Plan sieht eine Erhöhung der Angestelltenpensionen von einem jährlichen Maximum von höchstens 40 000 auf 90 000 belg. Francs vor, „das heißt von ungefähr zwei Dritteln auf drei Viertel des für die Angestelltenpension geltenden Lohnplafonds, der gleichzeitig von einem Jahreseinkommen von 60 000 auf ein solches von 96 000 und ab 1960 auf ein solches von 120 000 belg. Francs erhöht werden soll“ (Neue Zürcher Zeitung, 30. 4. 57). Gekoppelt ist dieser Plan — und das ist in unserem Zusammenhang entscheidend — mit einer Zentralisierung sämtlicher privater Pensionskassen der Angestellten in staatlicher Hand.

Die christliche Angestelltengewerkschaft im CSC hat diesen Plan Troclets als das gebrandmarkt, was er ist: einen Versuch, die Pensionsversicherung der Angestellten zu verstaatlichen; die Regierung wolle nichts anderes damit, als das Verantwortungsbewußtsein der Angestellten schwächen, ferner „die Beträge der gut verwalteten privaten Angestelltenpensionsfonds für die Sanierung der minder gut verwalteten staatlichen Sozialversicherungsfonds verwenden und der mit einer chronischen Geldknappheit kämpfenden Staatskasse neue Mittel zuführen“ (Neue Zürcher Zeitung, 30. 4. 57).

Es hat den Anschein, als ob die sozialreformerischen Versuche der sozialistisch-liberalen Regierung, die immer mehr alles unterschiedslos „versichern“ will, die belgischen Arbeiter und Angestellten nachdenklich gemacht hat. Die Leistungserhöhungen in den verschiedensten Sparten der Sozialversicherung, die seit dem Frühjahr Gesetz wurden, sind selbstverständlich nur möglich durch Beitragserhöhungen. Obwohl bereits bis zum April dieses Jahres die sozialen Abgaben in Belgien mehr als 30 Prozent der ausbezahlten Lohnsummen ausmachten — sie gehören zu den höchsten in ganz Europa — und damit schwer auf den industriellen Kosten und auf der Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger lasten, wurden sie am 1. 4. nochmals erhöht. Daher rührt auch der allgemeine Widerstand aller Betroffenen gegen diese Regierungsmaßnahme. Die belgischen Arbeiter und Angestellten fragen sich, ob man sich nicht auch auf anderem Wege bei geringeren Prämien ausreichend für das Alter und gegen soziale Not schützen kann. Die Einsicht wächst, daß die unumgängliche Reform der belgischen Sozialversicherung sich weder nur durch erhöhte Einzahlungen und erhöhte Leistungen noch durch laufende Korrekturen an der heute geltenden sozialen Gesetzgebung verwirklichen läßt.

Wir haben uns in diesem Bericht absichtlich auf eine Darstellung der faktischen Entwicklung beschränkt. Der aufmerksame Leser wird aus ihm zweifellos von selbst seine Schlüsse ziehen. Die belgische Entwicklung scheint uns drei Dinge deutlich zu machen:

1., daß auch ein aufgeklärter und gemäßigter Sozialismus, wie ihn die belgischen Sozialisten vertreten, schließlich doch zu einer Politik der Sozialisierung und der Etatisierung führen muß;

2., daß eine aus kulturpolitischen (lies: antiklerikalen) Gründen geschlossene sozialistisch-liberale Koalition immer ein unnatürliches Bündnis darstellt, in dem der liberale Partner auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet seine ureigensten Positionen verraten muß;

3., daß die Konkurrenz zweier starker Gewerkschaften die ohnehin nicht von der Hand zu weisende Gefahr einer rein gewerkschaftlichen Interessenpolitik noch verstärkt; einmal nämlich können diese dann im allgemeinen kaum mehr Rücksicht auf die Politik der ihnen jeweils nahestehenden Regierungsparteien nehmen, zum andern aber kommen dabei auch die Bedürfnisse des Gemeinwohls

leicht zu kurz, wenn nicht „eine organische institutionelle Zusammenarbeit zwischen den großen gewerkschaftlichen Organisationen“ besteht, „deren Forderungen und deren Aktionsformen miteinander vereinbar sind, und zwar so, daß diese Organisationen über ihr Programm und über die Forderungen, die sie stellen und gemeinsam verteidigen, übereinkommen und erst dann Verhandlungen beginnen und Schritte bei den öffentlichen Behörden und Arbeitgebern unternehmen, nachdem sie sich miteinander geeinigt haben“, wie es der frühere Präsident des CSC, Henri Pauwel, schon 1946 gefordert hat (vgl. Herder-Korrespondenz 1. Jhg., S. 37).

Aus der Ökumene

Das Luthertum im ökumenischen Gespräch

Zwischen Rom und dem Weltrat der Kirchen

In diesem Bericht fassen wir drei an sich getrennte Themen unter einem gemeinsamen Titel zusammen, weil in jedem Falle die Konfessionspolitik, so darf man wohl sagen, des Weltluthertums auf eine andere Weise sichtbar wird. Wir überlassen es vorerst dem Leser, sich ein eigenes Urteil zu bilden.

1. Ein sprechendes Memorandum

In Ergänzung zu unserer Meldung über die geplante Gründung eines „Konfessionskundlichen Instituts des Lutherischen Weltbundes“ (vgl. ds. Jhg., S. 19—20) geben wir hier einen Auszug aus dem von Oberkirchenrat Hugo Schnell, Hannover, verfaßten Memorandum, das dem Antrag des deutschen Nationalkomitees auf der Weltbundtagung in Minneapolis zugrunde lag. Der Text ist in der „Evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung“ vom 15. Oktober 1957 in seinen grundsätzlichen Teilen veröffentlicht worden.

Zur Begründung der Notwendigkeit des Instituts heißt es, daß „die Einsicht in die gegenwärtige Situation sowohl der Kirche der lutherischen Reformation als auch der römisch-katholischen Kirche eine große Zahl europäischer, vor allem deutscher Kirchenführer und Professoren der Theologie veranlaßt“ habe, ein solches Institut zu fordern. Rom sei „das Gegenüber zur evangelisch-lutherischen Kirche“. Die ökumenische Aufgabe der lutherischen Kirche „als einer Kirche der ‚Katholizität‘ liegt vorzugsweise auf dem Felde der Auseinandersetzung mit der römisch-katholischen Kirche. Hier hat die lutherische Kirche... ihr eigentliches Gegenüber. Wir würden uns schuldig machen, wenn wir hier das Zeugnis der Wahrheit und der Liebe versäumen. Wir können auch an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß viele katholische Theologen in der lutherischen Kirche ihren wesentlichen Gesprächspartner sehen und ihre eigene Theologie in der Auseinandersetzung mit der lutherischen Theologie zu klären suchen...“ Im übrigen begegne das im Zusammenschluß begriffene Weltluthertum gerade an den Brennpunkten seiner Arbeit dem Katholizismus in Europa und in Nord- und Südamerika. Im einzelnen wird erklärt, man sei zum Studium des Katholizismus gerufen „wegen der verbreiteten falschen Vorstellungen: Die Situation des Katholizismus ist heute eine andere als vor 400 Jahren,

wie auch die lutherische Kirche eine Geschichte hinter sich hat. Wie viele katholische Theologen heute wissen, daß die Reformation ein ernstes theologisches Problem ist, müssen auch wir im Katholizismus ein Problem erkennen, das nicht leichtfertig abgetan werden kann. Wer von dem Bild eines primitiven, vortridentinischen Katholizismus ausgeht, verfehlt die heutige Situation...“ Ein Studium des Katholizismus sei auch deshalb notwendig, weil die theologische Wissenschaft die Pfarrerschaft und die Kirchenleitung bei der Bewältigung der kontroverstheologischen Arbeit allein gelassen habe, und schließlich, weil die Kenntnis der Differenziertheit der modernen katholischen Theologie fehle, auch der inneren Vorgänge in der römischen Kirche und ihrer kirchenpolitischen Strategie.

„Selbstprüfung“

Angesichts dieser Sachlage seien die Lutheraner „zur Selbstprüfung gerufen“. Denn „die lutherische Kirche muß ihre eigentliche, nur ihr aufgegebenen Verantwortung wahrnehmen, das von der alten Kirche übernommene und formal mit der römischen Kirche gemeinsame Glaubensgut festzuhalten und fruchtbar zu machen. Die neue Interpretation dieses Erbes, die durch den Rückgriff auf die Schrift in der reformatorischen Theologie eingesetzt hat, muß weitergeführt, angesichts der historisch-kritischen Arbeit der letzten zwei Jahrhunderte gesichert und mit der nachtridentinischen Entwicklung des Katholizismus konfrontiert werden. ... Die intensive Beschäftigung mit dem Katholizismus könnte der lutherischen Theologie eine neue Blickrichtung geben, sie aus mancher Erstarrung und aus festgefahrenen Fragestellungen lösen.“ In dieser Auseinandersetzung „haben wir der römischen Kirche das rechte Verständnis des Evangeliums und der Kirche [!] mitten in der Zersplitterung des Leibes Christi zu bezeugen. Viele katholische Theologen und Laien warten auf diesen Dienst der lutherischen Kirche. Es ist auch nicht zu verkennen, daß manches in der katholischen Kirche in Bewegung geraten ist und daß sich diese Kirche beim Mühen um eine Erneuerung — gewiß unter starker innerer Spannung — zum Teil von der Reformation hat inspirieren lassen“ (Bibelbewegung, stärkere Betonung der Heiligen Schrift in der Messe).

Die Aufgaben

Bei der Umreißung der Aufgaben des Institutes wird die Ostkirche vorerst ausgeklammert und eine Beschränkung